

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1723

vom 06. Dezember 2016

Gemeinde Oberwil, Mutationen Zonenplan und Zonenreglement Siedlung im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt" sowie Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil hat am 14. Juni 2016 Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung sowie des Strassennetzplanes Siedlung und Landschaft im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Teilrevision der Zonenvorschriften Siedlung im Gewerbegebiet "Mühlematt".

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.
Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass das Baubewilligungswesen im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 und in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998 abschliessend geregelt ist. Der Gemeinde steht diesbezüglich keine zusätzliche Regelungskompetenz zu. Unter anderem regelt das kantonale Recht in § 87 RBV abschliessend, welche Unterlagen zusammen mit dem Baugesuch einzureichen sind. Die Gemeinden verfügen diesbezüglich über keine Autonomie. Sie sind jedoch befugt, im Rahmen ihrer Einsprachemöglichkeit den Antrag zu stellen, dass die Baubewilligungsbehörde zusätzliche Unterlagen einverlangt.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 14. Juni 2016 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung sowie des Strassennetzplanes Siedlung und Landschaft im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 48/ZPS/2/13 (Mutation Zonenplan Siedlung "Gewerbegebiet Mühlematt"), 48/ZRS/2/5 (Mutation Zonenreglement Siedlung "Gewerbegebiet Mühlematt") und 48/SPSL/1/2 (Mutation Strassennetzplan Siedlung und Landschaft "Gewerbegebiet Mühlematt") versehenen Exemplare des Mutationsreglementes und der Mutationspläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vutter